



Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg

Richard-Wolf-Straße 1, 01705 Freital
sekretariat-osscholl@freital.com

Tel.: 0351/6491279 Fax: 0351/6411391
www.oberschule-hainsberg.de

An die Eltern und Personensorgeberechtigten
künftiger Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5
im Schuljahr 2024/2025

Freital, 18.01.2024

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung ist zu folgenden Zeiten in unserer Schule (im Sekretariat im 1. Obergeschoss) persönlich möglich:

- **Dienstag, 27.02.2024, zwischen 10 und 17 Uhr,**
- **Mittwoch, 28.02.2024, zwischen 8 und 13 Uhr,**
- **Donnerstag, 29.02.2024, zwischen 8 und 13 Uhr.**

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen vollständig mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - im Original¹)
2. Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von allen Sorgeberechtigten - im Original
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über eine Lese-Rechtschreibschwäche (LRS), Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
8. ggf. die letzte Niveaubeschreibung Deutsch als Zweitsprache bzw. das Übergangsformular aus der Grundschule, falls zuletzt eine Vorbereitungsklasse besucht wurde.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.



Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg

Richard-Wolf-Straße 1, 01705 Freital
sekretariat-osscholl@freital.com

Tel.: 0351/6491279 Fax: 0351/6411391
www.oberschule-hainsberg.de

Für das Schuljahr 2024/2025 nehmen wir **voraussichtlich drei 5. Klassen** auf.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin oder Schüler unserer Schule,*
- *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Sollte dies für Ihr Kind zutreffen, ist ein formloser Antrag mit ausführlicher Begründung bei der Anmeldung an die Schulleitung zu übergeben. Der Antrag wird anschließend geprüft. Kinder, bei denen eine besondere Härte vorliegt, nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


N. Lichy
Schulleiter